

Anlage

Datum: 02.02.17
Telefon: 0 233-30727
Telefax: 0 233-67968

	ZL	I	II	III	IV	FBM
VZ	Kreisverwaltung 06. FEB. 2017					Vorgang
SID						geht
RZV						zurück
Kopie	ZWV	ZK	EA	VVA	T	

Personal- und Organisationsreferat
Organisation
POR-P 3.21

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Personalbedarf für Baumaßnahmen und Umsetzung der 2. S-Bahn-Stammstrecke“
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V0800)

Kreisverwaltungsausschuss am 14.03.2017
Vollversammlung am 15.03.2017

An das Kreisverwaltungsreferat

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 26.01.2017 zur Stellungnahme bis 07.02.2017 zugeleitet.

In der Vorlage werden vom Kreisverwaltungsreferat und Kommunalreferat folgende Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht:

Stellenschaffungen Kreisverwaltungsreferat:

1,0 VZÄ für SB Brandschutzprüfung der Fachrichtung Feuerwehrtechnischer Dienst (3. QE) befristet bis 31.12.2025

1,0 VZÄ für SB Feuerbeschau der Fachrichtung Feuerwehrtechnischer Dienst (3. QE) befristet bis 31.12.2025

2,0 VZÄ für SB Einsatzplanung der Fachrichtung Feuerwehrtechnischer Dienst (3. QE) befristet bis 31.12.2025 bzw. 31.12.2026.

1,0 VZÄ für SB Verkehrssteuerung der Fachrichtung Technischer Dienst (3. QE) befristet bis 31.12.2026

3,0 VZÄ für SB Verkehrsanordnungen der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE) befristet bis 31.12.2026

2,0 VZÄ für SB Außendienst der Fachrichtung Technischer Dienst (2. QE) befristet bis 31.12.2026

Stellenschaffung Kommunalreferat:

1,0 VZÄ für SB Recht der Fachrichtung Verwaltungsdienst (4. QE) befristet bis 31.12.2022

Die vorgesehenen Kapazitätsausweitungen beruhen auf einer Pflichtaufgabe.

Es handelt sich um einen Finanzierungsbeschluss, der Ausführungen zur Unabweisbarkeit der Stellenbedarfe enthält.

Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Begründung

Seit Anfang November 2016 steht die Finanzierungszusage für die 2. S-Bahn-Stammstrecke fest. Damit werden bereits im Jahr 2017 – konkret geplant ist ein 1. Spatenstich am 05.04.2017 – die Bautätigkeiten mit Vorarbeiten starten. Endgültig gebaut wird dann an der 2. S-Bahn-Stammstrecke ab dem Jahr 2018.

Kreisverwaltungsreferat

Die Dimension der Baumaßnahme und des entstehenden Bauwerkes sowie die Komplexität der entstehenden Betriebsorganisation sind als einmalig in der Geschichte der im Kreisverwaltungsreferat betreffenden Organisationseinheiten (Branddirektion und Verkehrssteuerung) zu bezeichnen. Die 2. S-Bahn-Stammstrecke stellt ein bauliches Objekt dar, dessen Ausmaß hinsichtlich Größe, Komplexität und sicherheitstechnischen Anforderungen in München bislang noch nicht umgesetzt wurde. Das Kreisverwaltungsreferat fordert daher in diesem Zusammenhang unter Ziffer 1.3 einen zusätzlichen Stellenbedarf in Höhe von insgesamt 10,0 VZÄ befristet bis zum 31.12.2025 bzw. 31.12.2026.

Im Bereich der Branddirektion sind die Abteilungen Einsatzvorbeugung (VB) und Einsatzvorbereitung (VO) von den Baumaßnahmen maßgeblich betroffen. Die durch die Bautätigkeiten entstehenden Mehraufwände können vom vorhandenen Personal nicht mehr aufgefangen werden, weshalb eine Personalzuschaltung in Höhe von insgesamt 4,0 VZÄ zwingend erforderlich ist. Durch die Abteilung Einsatzvorbeugung (VB) erfolgt die Überprüfung des Bauvorhabens und der Baustelle im Hinblick auf die Belange des abwehrenden und vorbeugenden Brandschutzes bzgl. der Einhaltung der entsprechenden Schutzziele. Dazu werden die entsprechenden Brandschutzkonzepte beurteilt und die erforderlichen Maßnahmen festgestellt. Im Rahmen der Kontrolle der Baustelle und des fertigen Bauwerks wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Sollten dabei Mängel festgestellt werden, wird deren Beseitigung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten veranlasst. Die Abteilung Einsatzvorbereitung (VO) passt die bestehenden Einsatzkonzepte und Einsatzpläne für den abwehrenden Brandschutz, die technische Hilfeleistung und die Notfallrettung laufend an die Erfordernisse an, die aus den Baumaßnahmen, dem Baufortschritt und den vor Ort vorhandenen Sicherheitseinrichtungen und Sicherheitskonzepten resultieren. Darüber hinaus nimmt sie Stellung zu Baumaßnahmen im Rahmen der Spartenumläufe. Auch wenn dem geltend gemachten Personalmehrbedarf in Höhe von insgesamt 4,0 VZÄ kein methodisches Stellenbemessungsverfahren zugrunde liegt, kann der vorgesehene Kapazitätsausweitung auf Grund der Ausführungen in der Beschlussvorlage seitens des Personal- und Organisationsreferates zugestimmt werden, zumal die Kapazitäten ohnehin befristet zugeschaltet werden sollen. Dies insbesondere auch deshalb, da es nachvollziehbar und plausibel ist, dass durch eine solche Baumaßnahme erhöhte Mehraufwände entstehen, die jedoch auf Grund der Einmaligkeit und Besonderheit der Baumaßnahme nicht mit konkretem Zahlenmaterial belegt werden können.

Im Bereich der Hauptabteilung Straßenverkehr ist die Abteilung Verkehrsmanagement in den Bereichen Verkehrssteuerung und Temporäre Verkehrsanordnungen maßgeblich von der Baumaßnahme betroffen. Für jede Baustelle auf öffentlichem Verkehrsgrund ist eine verkehrsrechtliche Anordnung zu erstellen, in der die Maßnahmen zur Verkehrssicherheit im Baustellenbereich durch Beschilderungen, Markierungen und Absperrungen festgelegt werden. Die in der HA III entstehenden Mehraufwände können ebenfalls nicht vom vorhandenen Personal aufgefangen werden, da dieses bereits voll ausgelastet ist und die zu erwartenden umfangreichen Aufgaben (z. B. Ortsbesichtigungen, Teilnahme an Bürgerversammlungen, Beantwortung von Bürgeranfragen, Festlegung von Beschilderungen, Baustellenkontrollen, Fertigen von Markierungsplänen, etc.) im Zusammenhang mit der 2. S-Bahn-Stammstrecke nicht mehr übernommen werden können. Daher ist aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates eine Personalausstattung von insgesamt 6,0 VZÄ erforderlich. Der Bedarf wird mit Beginn der Baumaßnahme ab 2017 bis zum Wiederherstellen der Oberflächen (geplant 2026) benötigt. Auch diesem geltend gemachten Personalmehrbedarf liegt keine methodische Stellenbemessung zugrunde, sondern Schätzungen u. a. auf Grund von Erfahrungswerten aus dem Bau der drei Ringtunnel und der Nordumfahrung Pasing. Dennoch kann auch diesem Bedarf auf Grund der Ausführungen in der Beschlussvorlage zugestimmt werden, da dieser ohnehin befristet zugeschaltet werden soll und es auch hier nachvollziehbar und plausibel ist, dass durch eine solche Baumaßnahme erhöhte Mehraufwände entstehen, die jedoch auf Grund der Einmaligkeit und Besonderheit der Baumaßnahme nicht mit konkretem Zahlenmaterial belegt werden können.

Kommunalreferat:

In der o. g. Sitzungsvorlage wird dargestellt, dass das Kommunalreferat aufgrund der Baumaßnahmen und Umsetzung der 2. S-Bahn-Stammstrecke einen enormen Aufgabenzuwachs bei der Enteignungsbehörde zu verzeichnen hat.

Zur Realisierung der kompletten 2. S-Bahn-Stammstrecke müssen, ausweislich der Grunderwerbsverzeichnisse der Planfeststellungsabschnitte 1, 2 und 3, weit über 400 Flurstücke Dritter in Anspruch genommen werden. In allen Fällen in denen eine Einigung mit den Betroffenen nicht zu Stande kommt ist davon auszugehen, dass die Deutsche Bahn Anträge auf Besitzzei-nweisungen bei der Enteignungsbehörde stellt. Hinzu kommen durchzuführende Enteignungs- und Entschädigungsfestsetzungsverfahren für Fälle in denen Flächen dauerhaft dinglich belastet werden müssen.

Das Kommunalreferat fordert in diesem Zusammenhang unter Ziffer 1.4 einen zusätzlichen Stellenbedarf in Höhe von insgesamt 1,0 VZÄ befristet bis zum 31.12.2022.

Die Enteignungsbehörde ist derzeit mit 1,0 VZÄ besetzt. Im Jahr 2016 wurden nach Aussage des Kommunalreferates u. a. knapp 10 Besitzzei-nweisungsverfahren und etwa 15 Entschädigungsfestsetzungsverfahren bearbeitet.

Für die Umsetzung des unmittelbar anstehenden Planfeststellungsabschnitt 3A, ist in 5 Fällen eine dauerhafte Inanspruchnahme und in 10 Fällen eine vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen vorgesehen. In den nächsten Jahren kann jedoch nach Aussage des Kommunalreferates mit einer weiteren Aufgabensteigerung gerechnet werden. Ergänzend weist das Kommunalreferat darauf hin, dass laut Mitteilung der Bayer. Innenministeriums vom 20.12.2016 der Süd-Ring noch vor der 2. S-Bahn-Stammstrecke realisiert und ein Gesamtkon-

zept für den Ausbau des Bahn-Knotens München angegangen werden soll. Auch hierfür werden zusätzliche Kapazitäten für die Entlohnungsbehörde benötigt.
Der geforderte Stellenbedarf in Höhe von 1,0 VZÄ, befristet bis zum 31.12.2022, erscheint damit nachvollziehbar und plausibel.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei, das Direktorium und das Kommunalreferat erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.